



Allgemeine Informationen

zum Ausbildungsgang

zur Erzieherin/zum Erzieher in der

praxisintegrierten Form (PiA)

an der Fachschule für Sozialwesen

Fachrichtung Sozialpädagogik

RBZ Hannah-Arendt-Schule

Flensburg AÖR

Ausbildungszeitraum 2025-2028



Praxisintegrierte Ausbildung

Liebe Einrichtungsleitungen, liebe Mentorinnen und Mentoren,

wir freuen uns sehr, Sie am RBZ Hannah-Arendt-Schule AöR als Kooperationspartner im Rahmen der Fachschulausbildung begrüßen zu können. Insbesondere die enge Verzahnung der Lernorte Praxis und Schule, und somit auch eine direkte Verknüpfung von Theorie und Praxis macht diesen kompetenzorientierten Bildungsgang zu etwas Besonderem. Das in der Schule erworbene Wissen sowie die Fähigkeiten und Fertigkeiten können direkt in der Praxis erprobt und reflektiert werden. Praxissituationen dienen als Ausgangssituation für theoretisches Lernen, somit erweitern Fragen- und Problemstellungen aus der Praxis den schulischen Unterricht konkret. Die sich hieraus ergebenden Synergieeffekte ebnen den Weg der kontinuierlichen Kompetenzentwicklung der Auszubildenden und deren stetige Professionalisierung.

Wir, die Lehrkräfte des RBZ Hannah-Arendt-Schule Flensburg AöR, freuen uns darauf, mit Ihnen als Mentorinnen und Mentoren sowie Einrichtungsleitungen die Entwicklung und das Lernen der Auszubildenden zu begleiten.

Im Folgenden erhalten Sie erste Informationen zur Struktur und Organisation der Ausbildung, zur Praxisbetreuung sowie zu den Vorlagen für die Zusammenarbeit mit den Auszubildenden.

Darüber hinaus stehen Ihnen die Klassenlehrerinnen der PIA-Klasse

Dörte Schümann (doerte.schuemann2@schule-sh.de) und

Moana Ladewig (moana.ladewig@schule-sh.de),

gerne zur Verfügung. Für Fragen, die die Praxis betreffen, wenden Sie sich bitte, sobald bekannt, an die praxisbegleitende Lehrkraft.

Mit freundlichen Grüßen,

Moana Ladewig und Dörte Schümann

(Klassenlehrerinnen)



Allgemeine Informationen:

Nr.	Beschreibung
1.	Struktur der Ausbildung Die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher dauert drei Jahre und entspricht in den Anforderungen der anderen Formen der Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik. Es handelt sich nicht um eine theoriereduzierte Ausbildung. Die Ausbildung wurde im Rahmen des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) der Niveaustufe 6 (vergleichbar Bachelor, Meister, Techniker) zugeordnet. Die Ausbildung umfasst mindestens 2600 Stunden fachtheoretische Ausbildung, sowie mindestens 1320 Stunden praktische Ausbildung. Mit dem Bestehen der Prüfung wird am Ende der Ausbildung die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin/ staatlich anerkannter Erzieher“ erworben. (vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, 2017, S.5f.)
2.	Anteil Schule/ Praxis: <u>Unterstufe:</u> 1. Halbjahr: jeweils 4 Tage Schule und 1 Tag Praxis (Montag) in der eigenen Einrichtung 2. Halbjahr: jeweils 4 Tage Schule und 1 Tag Praxis (Montag) in der eigenen Einrichtung & 4-wöchiges Praktikum in der eigenen Einrichtung (16.02.26- 20.03.26) <u>Mittelstufe:</u> 3. Halbjahr: 10-wöchiges Praktikum (nach den Sommerferien) in einem zweiten Berufsfeld, dieses findet entweder im Elementarbereich oder in einem Arbeitsfeld Ü6 statt, entgegengesetzt zur eigenen Einrichtung. In den anderen Wochen 3 Tage Schule und 2 Tage Praxis in der eigenen Einrichtung (Montag und Dienstag) 4. Halbjahr: jeweils 3 Tage Schule und 2 Tage Praxis in der eigenen Einrichtung (Montag und Dienstag) <u>Oberstufe:</u> 5. Halbjahr: jeweils 3 Tage Schule und 2 Tage Praxis in der eigenen Einrichtung 6. Halbjahr: jeweils 2 Tage Schule und 3 Tage Praxis in der eigenen Einrichtung Während der Prüfungszeiten¹ sind die SuS von der Praxis freigestellt.
3.	Berufsfeld: Die Praxiszeiten müssen zwei Arbeitsfelder abdecken (dies kann ggf. auch beim gleichen Träger stattfinden): Zum einen müssen mindestens 300 Stunden in den ersten beiden Jahren im Elementarbereich absolviert werden und zum anderen muss mindestens ein Praktikum in der Alterszielgruppe über sechs Jahren absolviert werden (vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, 2017, S.16). Die

¹ Der genaue Zeitraum wird rechtzeitig vorher mitgeteilt.



	Praxiszeit des 10-wöchigen Mittelstufenpraktikums darf erst begonnen werden, wenn die Praxisstelle durch die Klassenleitung genehmigt wurde (vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, 2017, S.19).
4.	Urlaub: Die Auszubildenden erhalten Urlaub gemäß der Grundlage ihres Arbeitsvertrages (ggf. tariflich festgelegt), der in den Praxiszeiten und außerhalb der Blockpraktika zu nehmen ist (vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, 2019, S.9).
5.	Schulferien: Während der Schulferien, an Brückentagen, sowie Schulentwicklungstagen der Schule sind die Auszubildenden in der Praxis eingesetzt.
6.	Fehlzeiten: Die Fehlzeiten in der Praxis (Praxistage, sowie Blockpraxis) dürfen 10% der zu leistenden Stunden nicht überschreiten. Über die 10% gefehlte Stunden müssen nachgearbeitet werden. (vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, 2017, S.19).
7.	Krankmeldungen: (siehe auch Infoheft der Schule) Die Krankmeldungen erfolgen ab dem 1. Tag telefonisch beim Träger und per Mail bei den Klassenleitungen (Schule). Ab dem 3. Tag ist ein ärztliches Attest vorzulegen (Original bei der Klassenleitung und Kopie an die Praxis), ein ärztliches Attest ist ebenfalls am letzten Tag vor und am ersten Tag nach den Ferien, sowie bei krankheitsbedingter Abwesenheit bei einem Leistungsnachweis erforderlich. (vgl. Reichenbach, 2024, S. 36). Fehlzeiten an den Praxistagen und in den Praktika sind ab dem ersten Tag mit Attest zu entschuldigen (vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein; 2017, S.19).
8.	Obligatorische Praxisbesuche der Schule: • Besuch am Ende der Orientierungsphase/Probezeit (voraussichtlich Nov. – Jan. Unterstufe; Eignung wird durch die Schule festgestellt und bescheinigt) • Besuch im Unterstufenpraktikum (Besuch durch die betreuende Lehrkraft, siehe Bewertungsbogen Praktikum) • Besuch im Mittelstufenpraktikum (Besuch durch die betreuende Lehrkraft, siehe Bewertungsbogen Praktikum) • Besuch während der Praxisphase in der Oberstufe in Vorbereitung auf die Hausarbeit (Besuch durch die betreuende Lehrkraft, siehe Bewertungsbogen Praktikum) Die Praxiszeiten sind in jeder Form der Weiterbildung zu benoten (vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, 2017, S.16).
9.	Arbeitsvertrag: Eine Kopie des Arbeitsvertrages wird spätestens am ersten Schultag in der Schule vorgelegt.
10.	Erweitertes Führungszeugnis: Wurde bei der Einstellung dem Träger vorgelegt, die Schule erhält eine Kopie.



	Am ersten Schultag muss das Original zur Prüfung durch die Schule vorgelegt werden. (vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein; 2019, S.7)
11..	Belehrung nach Infektionsschutzgesetz: Die erste Belehrung wird von den Trägern veranlasst, eine Kopie des Nachweises ist innerhalb von 4 Wochen ab Beginn der Ausbildung bei der Klassenleitung vorzulegen. Im Rahmen der Unterstufe erfolgt eine weitere Belehrung, welche durch die Schule organisiert wird.
12.	Masernschutzimpfung Wurde bei der Einstellung dem Träger vorgelegt, die Schule erhält eine Kopie. Am ersten Schultag muss das Original zur Prüfung durch die Schule vorgelegt werden.
13.	Probezeit: Die Auszubildenden haben in der Regel 6 Monate Probezeit in der Praxis. Die fachliche Probezeit für die schulische Ausbildung beträgt ein Jahr, diese wird mit der Praxisnote im Praktikum der Unterstufe ausgesprochen. Schließen die Auszubildenden am Ende des ersten Ausbildungsjahres die Praxisnote mit „schwach ausreichend“ oder schlechter ab, kann der Auszubildendenvertrag nicht verlängert werden. Die Note wird hierbei durch die betreuende Lehrkraft festgelegt (vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, 2017, S. 20).
14.	Herausforderungen/ Fragen Bei Herausforderungen, kritischen Fragen, Konflikten und vor allem bei der Gefährdung des Ausbildungsziels müssen die begleitenden Lehrkräfte und das Klassenleitungsteam unverzüglich informiert werden.
15.	Verlust der Praxisstelle: Sollte ein Wechsel in eine andere Praxisstelle von Nöten sein, muss das Gespräch zur betreuenden Lehrkraft und der Klassenlehrkraft zeitnah gesucht werden. Dort findet eine Beratung über das weitere Vorgehen statt. Die Kündigungsfristen sind individuell mit dem Träger vereinbart und im Arbeitsvertrag vermerkt. Bei Beendigung des Arbeitsvertrages bleibt der Schulplatz bestehen, so dass ohne eine neue Praxisstelle die Ausbildung zur/m Erzieherin/Erzieher in einer anderen möglichen Ausbildungsform fortgesetzt werden kann (vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein; 2019, S.9).
16.	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall: Im Krankheitsfall erfolgt eine 6-wöchige Entgeltfortzahlung. (EntgFG §3)
17.	Arbeitszeiten im Blockpraktikum: Auch im Blockpraktikum gelten die unter „18. Tägliche Arbeitszeiten“ aufgeführten Zeiten. Hierbei müssen neben der direkten Interaktion mit der Zielgruppe auch Zeiten für die Teilnahme an Dienstbesprechungen, Teambesprechungen, Supervision, Inversion zur Verfügung gestellt werden. Zudem findet mindestens eine Stunde in der Woche ein Reflexionsgespräch mit der Mentorin/ dem Mentor im Rahmen der Arbeitszeit statt. Die Auszubildenden sollen die in den Einrichtungen vorhandenen Hospitationschancen nutzen und an Festen, Feiern, Fortbildungen, Elternabenden u.ä. teilnehmen.



	Arbeitszeiten an den Praxistagen: Neben der Interaktion mit der Zielgruppe sollen die Auszubildenden auch an Dienstbesprechungen, Teambesprechungen, Supervision, Inversion teilnehmen, wenn diese auf die Praxistage fallen. Gleiches gilt für Festen, Feiern, Fortbildungen, Elternabenden u.ä.. Unterstufe: Mindestens einmal monatlich findet ein mindestens einstündiges Reflexionsgespräch mit der Mentorin/ dem Mentor im Rahmen der Arbeitszeit statt. Mittelstufe: Alle 14 Tage findet ein mindestens einstündiges Reflexionsgespräch mit der Mentorin/ dem Mentor im Rahmen der Arbeitszeit statt. Oberstufe: Wöchentlich findet ein mindestens einstündiges Reflexionsgespräch mit der Mentorin/ dem Mentor im Rahmen der Arbeitszeit statt.
18.	Bei Nichtversetzung: Bei Nichtbestehen der schulischen Anforderungen wird seitens der Schule der Träger in Form der Mentorin/des Mentors informiert. Ob der Vertrag mit dem Träger sofort endet, ist individuell im Arbeitsvertrag geregelt. Sollte nichts anderes vereinbart sein, kann mit beidseitiger Zustimmung von Seiten der/des Auszubildenden und dem Träger in der Regel eine einmalige Wiederholung erfolgen.
19.	Tägliche Arbeitszeit: Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach den Bestimmungen, die für die Arbeitszeit, der bei den jeweiligen Trägern beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher gelten. Allerdings müssen mindestens 6 Stunden/täglich im direkten Kontakt mit der Zielgruppe verbracht werden.
20.	Sozial-Unfall- Haftpflichtversicherung: Die Auszubildenden sind über den Träger versichert (Sozialversicherungsfrei). Die Auszubildenden sind in der Schulzeit und während der schulisch organisierten Blockpraktika über die Schule versichert.
21.	Überstunden: Die Auszubildenden dürfen keine Überstunden machen. In für die Ausbildung relevanten Sonderfällen, wie z.B. Teilnahme an Festen, Feiern und Fortbildungen wird in einem gemeinsamen Gespräch zwischen der/dem Auszubildenden und der Einrichtungsleitung über eine Ausnahme entschieden. Dies ist der betreuenden Lehrkraft unverzüglich nach der Absprache mitzuteilen.
22.	IBSH-Förderung: Die Investitionsbank Schleswig-Holstein fördert mit dem Aufstiegs-Bafög (Meisterbafög) die reguläre Fachschulausbildung. Für Eltern kann eine Förderung zusätzlich zum Ausbildungseinkommen auch in der Form der Praxisintegrierten Ausbildung erfolgen. Zuständig für Fragen und Anträge ist alleinig die Investitionsbank Schleswig-Holstein. Weitere Informationen: https://www.ib-sh.de/produkt/aufstiegs-bafog-aufstiegsfortbildungsfoerderung/



Quellenverzeichnis:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (2017):
Handreichung zum Ausbildungsgang zur Erzieherin/zum Erzieher an der Fachschule Fachrichtung
Sozialpädagogik

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (2019):
Handreichung zum Ausbildungsgang zur Erzieherin/zum Erzieher in der praxisintegrierten Form (PiA)
an der Fachschule Fachrichtung Sozialpädagogik

Reichenbach, Stefanie (2024): Regionales Berufsbildungszentrum Hannah-Arendt Schule Flensburg
Infoheft 2024/2025